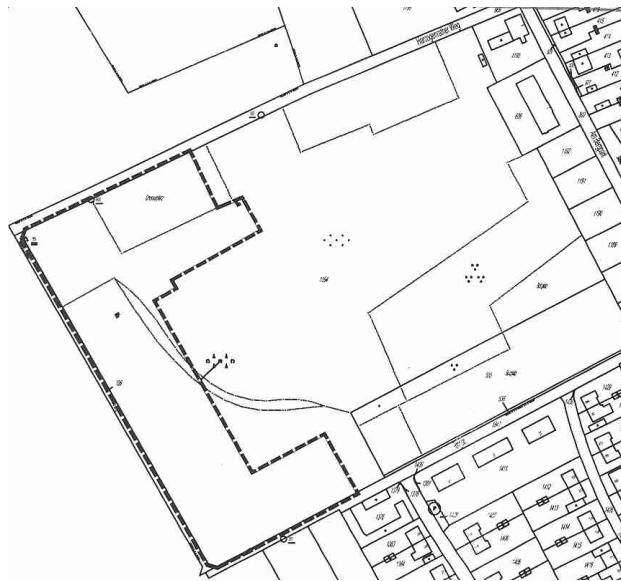


Bekanntmachung Nr. 061/2011 vom 18.10.2011

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan Nr. 68 im Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 27.09.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 68 - Am Bergpark - gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ein Teilstück des Grundstückes Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Parzelle Nr. 1344. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 18.260 qm (1,82 ha).

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

Durch die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baesweiler soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 geschaffen werden.

Ein Investor beabsichtigt, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 82 - "Am Bergpark" - die Anlage eines Seniorenwohnparks zu errichten. Der rechtskräftige Flächen-

nutzungsplan stellt für diesen Bereich WA (Wohnbaufläche) dar. Der Bereich des Altenpflegeheimes soll von derzeit "WA - Wohnbaufläche" in SO - Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Altenpflegeheim" geändert werden.

Entlang des westlich angrenzenden Wirtschaftsweges verläuft ein ca. 50,00 m breiter Streifen, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" dargestellt ist. Dieser Grünstreifen wird in Teilen durch das Altenpflegeheim und eine mehrgeschossigen Wohnungsbau überplant und soll entsprechend dem städtebaulichen Entwurf entlang des Wirtschaftsweges reduziert und an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 82 - Am Bergpark -, 4. Änderung durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 45 - Parkstraße -, 2. Änderung mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

26.10.2011 bis 28.11.2011 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 17.10.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter